



Aspekte

Hochschulpolitische Informationen des Verbandes der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern e.V.

Juli
2010
Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

1	Dienstrechtsreform verabschiedet	2
2	Hochschulgesetze werden überarbeitet	3
3	Bundesdelegiertenversammlung	3
3.1	Eröffnungsrede und Diskussion	3
3.2	Duale Hochschulen Baden-Württemberg (DHBW)	5
4	Arbeitsgruppe Promotion	6
5	Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen	7

1 Dienstrechtsreform verabschiedet

Der Bayerische Landtag hat am 14. Juli das neue "Bayerische Dienstrechtsgesetz" beschlossen, das zum 01.01.2011 in Kraft tritt. Damit werden für alle bayerischen Beamte das Besoldungsgesetz, das Beamtenversorgungsgesetz, das Beamtengesetz und weitere Gesetze zum Teil neu geregelt.

Der VHB-Vorstand befasst sich seit Jahren mit diesem Gesetzgebungsverfahren und hat gefordert, dass in Bayern die Schwachpunkte der Besoldungsreform (Einführung der W-Besoldung in 2002) beseitigt werden. In erster Linie geht es um eine dem Amt angemessene Besoldung und vernünftige Regelungen bei der Umsetzung. Die wesentlichen uns betreffenden Punkte im verabschiedeten Besoldungsgesetz sind:

- Die Struktur der W-Besoldung wird im Wesentlichen fortgeführt.
 - Die C-Besoldung wird unverändert (leider ohne Erhöhung) weitergeführt.
 - Ein Wechsel von C2 oder C3 nach W2 (mit Leistungsbezügen) ist unbefristet möglich.
- Beim neuen bayerischen Versorgungsrecht wurde das bisherige Bundesrecht mit einigen Anpassungen (ruhegehaltsfähig sind neben dem Grundgehalt "unbefristete Hochschulleistungsbezüge", soweit sie zuletzt und mindestens für die Dauer von 2 Jahren zugestanden haben, komplexe Sonderregelungen gibt es für befristete Leistungsbezüge) übernommen. Wie auch im Bund, wird die Altersgrenze stufenweise auf das 67te Lebensjahr heraufgesetzt. Bei der Besoldung der Professorenschaft an Fachhochschulen nimmt damit Bayern im bundesweiten Vergleich den Spitzenplatz ein. Daran ist auch der VHB nicht unmaßgeblich beteiligt. (Der Gesetzentwurf mit Begründung vom 16.01.2010 und die aktuelle Gesetzgebung kann unserer Homepage entnommen werden.)
- Der FH-Besoldungsdurchschnitt wird ab 2011 um 2,4 % auf 69.880 € angehoben.
 - Das Grundgehalt W2 wird um 182 € auf 4.400 € erhöht. Dass dies für alle im W2-Amt befindlichen Kolleginnen und Kollegen ohne Anrechnung der bereits gewährten Leistungsbezüge gilt, ist dem VHB zu verdanken.

2 Hochschulgesetze werden überarbeitet

Das Hochschulgesetz und das Hochschulpersonalgesetz werden derzeit überarbeitet. Die Änderungen sollen zum 01. April 2011 in Kraft treten. Der VHB hat dazu Anfang des Jahres entsprechende Vorschläge eingebracht (nachzulesen auf der VHB-Homepage). Die wesentlichen Forderungen sind:

- Gleichwertigkeit mit den Universitäten bei Festlegung der Aufgaben der Hochschule.
- Beseitigung/Abwandlung von Regelung zu der Veröffentlichung von Lehrevaluationen.
- Diverse Modifikationen zum Abschnitt "Aufbau und Organisation".
- Verbesserte Regelungen bei kooperativen Promotionsverfahren.
- Möglichkeit, Professorinnen und Professoren "anwendungsbezogene Forschung" als Dienstaufgabe befristet zu übertragen und dafür Kapazitätsressourcen (Forschungsprofessur) bereit zu stellen.

- Vereinfachung des Berufungsverfahrens (auswärtiges Mitglied im BA nicht zwingend erforderlich).

Die Gesetzentwürfe sollen demnächst zur Anhörung veröffentlicht werden. Der VHB-Vorstand wird sich damit auseinandersetzen und die Mitglieder über die weiteren Entwicklungen informieren.

3 Bundesdelegiertenversammlung

3.1 Eröffnungsrede und Diskussion

Die diesjährige Bundesdelegiertenversammlung fand am 7.-8. Mai in Ludwigsburg nahe Stuttgart statt. Wie in jedem Jahr startete die Veranstaltung mit einem Referat eines Politikers. In diesem Jahr konnte der für die Fachhochschulen zuständige Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württembergs, Herr Dr. Dietrich Birk (MdL) gewonnen werden. Seine Ausführungen beziehen sich auf die Situation im 'Ländle'.

Nach Aussage Herrn Birks sei die Umstellung der Diplomstudiengänge auf Bachelor und Masterabschlüsse in FHen gut gelungen, Schwierigkeiten seien in Universitäten festgestellt

worden. Seitens der FHen seien Bestrebungen festzustellen, als 'Hochschule für angewandte Wissenschaften' im Landeshochschulgesetz verankert zu werden. Baden-Württemberg will an den Studienbeiträgen festhalten. Allerdings würde eine familienfreundliche Ausgestaltung angestrebt.

Im Jahr 2012 landet in Baden-Württemberg der doppelte Abiturjahrgang an. Im Jahr 2006 hat deshalb der Ausbau der Hochschulen begonnen. Im Zuge des Ausbaus würden die Fächerspektren ausgeweitet. Qualifizierte Meister und Gesellen sollen, wie in Bayern, Zugang zum FH-Studium erhalten. Um die Abbrecherquoten zu verringern seien Förderprogramme aufgelegt worden, um 'Studieren in unterschiedlichen Geschwindigkeiten' zu ermöglichen.

In Baden-Württemberg werde eine Stärkung von F&E angestrebt. Kooperative Promotionen würden gefördert. Im diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, daß die Anzahl der Stiftungsprofessuren an FHen zugenommen hat.

In der anschließenden Diskussion verwies der Vorsitzende des hlb, Müller-Bromley, darauf, daß es für FH-Absolventen nach wie vor in Deutschland schwierig sei, zu promovieren. Aus diesem Grund würde häufig die Möglichkeit genutzt, das Ziel im Ausland zu erreichen. Gemäß Birk sei die badenwürttember-

gische Landesregierung daran interessiert, daß die Promotionen im Inland stattfänden und deshalb würden auch die kooperativen Promotionen gefördert. Ein generelles Promotionsrecht für FHen sei nicht vorgesehen. Peter Bradl, Würzburg, warf hierauf ein, daß man nicht umhinkäme festzustellen, daß FHen bei kooperativen Promotionen Bittsteller seien und die bisherigen Erfahrungen enttäuschend seien.

Wolfgang Baier, Regensburg, fragte, wie die Finanzierung kooperativer Promotionen denn erfolgen solle. Kooperative Promotionen zwischen Unis und FHen würden gemäß Birk durch Projekte, die nur dann zustande kämen, wenn FH-Absolventen auch Promotionsmöglichkeiten geboten würden, gefördert.

Masterstudiengänge an FHen würden auf der Basis bestehender Mittel ermöglicht. Wie soll eine adäquate Ressourcenausstattung denn aussehen, erkundigte sich Walter Kurz, Kempten. Nach Aussage des Staatssekretärs seien zur Zeit Master an FHen nicht vordringlich; im Vordergrund stünde die Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs. Frühestens ab ca. 2015 sei eine Umwidmung von Mitteln denkbar.

Müller-Bromley wies zudem auf die fehlende Dynamisierung der Leistungsbezüge in BW hin, die inflationär ausgehöhlt, zu einer nicht adäquaten Berechnung der Pensions-

ansprüche führe. Erstaunlicherweise war dem Staatssekretär das Problem nicht bekannt, wohl aber dem zuständigen Referatsleiter seines Ministeriums, der ebenfalls anwesend war.

Im Zuge der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, daß Berufsakademien, die nach einer kürzlichen Gesetzesnovelle nun Duale Hochschulen heißen, von einer Akkreditierungskommission pro Semester 35 Credit Points zuerkannt wurde, wogegen an FHen und Unis maximal 30 üblich sind. Hierauf angesprochen antwortete der zuständige Referatsleiter Wölke, daß er der Akkreditierungskommission voll und ganz vertraue, was zu allgemeinem Widerspruch im Publikum führte.

3.2 Duale Hochschulen Baden-Württemberg (DHBW)

Zum Schluß der Veranstaltung informierte Kollege Hopp aus Baden-Württemberg über Berufsakademien, die seit kurzem unter dem Namen Duale Hochschulen firmieren. 1974 wurden die Berufsakademien in Baden-Württemberg gegründet, deren Aufbauphase 1982 abgeschlossen wurde. 1989 verzeichnete man 10 000 Studenten und 4000 Duale Partner.

Im Jahr 2006 erfolgte die Umstellung der Diplom- auf Bachelorstudiengänge. Wie Fachhochschulen ha-

ben auch die DHBWs einen Hochschulrat und sie verleihen akademische Grade. Die neue Struktur orientierte sich an US-amerikanischen State Universities. Die Dualen Partner wurden zu Mitgliedern der Hochschule. Derzeit sind kooperative Forschung und berufsbegleitende Studiengänge in Planung.

DHBWs betreuen nun 25 000 Studenten und es gibt sie an acht Standorten: Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg und Villingen-Schwenningen. Technik ist mit ca. 32 Prozent, Sozialwesen mit 6 und Wirtschaft mit 62 Prozent vertreten. Somit engagieren sie sich eben in jenen Bereichen, in denen auch die FHen tätig sind.

Das Studium besteht hälftig aus Theorie und Praxis. 6 mal 12 Wochen erfolgt das Studium an einem der Standorte und 6 mal 12 Wochen ist die praktische Qualifizierung bei dem über 8 000 kooperierenden Unternehmen oder sozialen Einrichtungen. Die Akkreditierung des Bachelor erfolgte mit 210 Credit Points. Dies wird mit dem intensiven Studium und bestehenden Synergieeffekten zwischen Theorie und Praxis begründet, weshalb 35 Credit Points pro Semester zuerkannt werden.

Zum Studium zugelassen werden Personen mit allgemeinem oder fachgebundenem Abitur mit Eignungstest. Die Zulassung/Auswahl erfolgt durch die Betriebe. Bachelor of Arts,

Bachelor of Engineering und Bachelor of Science sind die erreichbaren Abschlüsse. Die Attraktivität ergibt sich durch die direkte Übernahme in eine berufliche Tätigkeit, die üblicherweise erfolgt. Es gibt derzeit keine parallele berufliche Ausbildung zum Kaufmann oder im Handwerk, wie dies in dualen Studiengängen in Bayern der Fall ist.

Die Besoldung erfolgte bisher in Stufe A, nun erfolgt der Übergang zur W-Besoldung, wodurch dieselbe Problematik wie beim Übergang von der C in die W-Besoldung entsteht. In der Diskussion wurde empfohlen, keine Barrieren zu den Dualen Hochschulen aufzubauen. Eine kurze Umfrage durch Handzeichen ergab, daß duale Studien in vielen Bundesländern erfolgen, als zu nennen wären Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Inzwischen würden selbst Universitäten duale Studien anbieten. Die nächste Bundesdelegiertenversammlung findet am 6.-7. Mai in Saarbrücken statt.

4 Arbeitsgruppe Promotion

Die Promotion ist derzeit das einzig klare institutionelle Unterscheidungsmerkmal zwischen Universitäten einerseits und Fachhochschulen

andererseits (Müller-Bromley im Bericht des Bundespräsidium 2010). Allerdings stellt die Promotionsphase im Prinzip den dritten Zyklus des Bologna-Prozesses dar. Deswegen ist der Ruf nach Durchlässigkeit für Absolventen von HAWs auch in diesen Zyklus nur konsequent. Die Situation stellt sich in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich dar, im Allgemeinen ist sie jedoch nicht befriedigend. In Bayern beispielsweise hat sich die Universität Bayern e. V. zwar zur kooperativen Promotion bekannt, in der Praxis gibt es jedoch immer wieder Schwierigkeiten, so dass eine Promotion unserer Absolventen in den meisten Fällen in anderen Bundesländern oder im Ausland stattfindet. Auf der Delegiertenversammlung des hlb 2009 in Hamburg wurde deswegen beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe ein hlb-Positionspapier zur Promotion von HAW-Absolventen erarbeitet. Von bayerischer Seite waren die Kollegen Wolfgang Baier und Bernd Kulla aus Regensburg beteiligt. Die Ergebnisse der Diskussion wurden nun in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Im Folgenden ist die Kurzfassung wiedergegeben (die Langfassung dieses Positionspapier ist auf der VHB-Homepage zu finden).

5 Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen

— Der Hochschullehrerbund hlb fordert den Zugang zum Promotionsrecht für forschende Bereiche an Hochschulen für angewandte Wissenschaften —

Bonn, den 14. Juli 2010. Der Hochschullehrerbund hlb fordert, forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen nicht länger vom Promotionsrecht auszuschließen. "Wer forscht, soll promovieren dürfen", fasst der Präsident des Hochschullehrerbundes hlb, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, die Forderung zusammen. Es genüge nicht, Fachhochschulen in "Hochschulen für angewandte Wissenschaften" zu benennen. Die Hochschulgesetze müssten es forschungsstarken Bereichen dieser Hochschulen auch ermöglichen, ein eigenes Promotionsrecht zu erhalten, wenn sie die vom Wissenschaftsrat im Juli 2009 aufgestellten Kriterien erfüllen.

Die aktuelle Situation, nach der Fachhochschulen ungeachtet ihrer Leistungen institutionell vom Promotionsrecht ausgeschlossen sind, ist mit den Strukturen des Europäischen Hochschulraums nicht länger vereinbar. Der Bologna-Prozess hat zu einem Wettbewerb geführt, in dem alle deutschen Hochschulen mit vergleich-

barer Studienstruktur, gleichgestellten Abschlüssen mit gleichen Berechtigungen für Berufe in den Wissenschaften und der Praxis, systematisch gleicher Besoldung der Professorinnen und Professoren und intensiven Forschungsaktivitäten im unmittelbaren Wettbewerb stehen. Der Ausschluss auch forschungsstarker Fachhochschulen vom Promotionsrecht erweist sich als systemfremder und nicht länger hinnehmbarer Wettbewerbsnachteil.

Die Promotion qualifizierter Fachhochschulabsolventen an deutschen Universitäten stößt immer noch auf erhebliche Probleme. Dies mindert die Attraktivität schon der Bachelor- und erst recht der Master-Studienprogramme der Fachhochschulen für qualifizierte Interessenten und verschafft den Universitäten einen sachlich nicht begründeten Wettbewerbsvorteil. Kooperationsvereinbarungen von Universitäten und Fachhochschulen ermöglichen zwar einen geregelten Zugang von Fachhochschulabsolventen zur Promotion; sie setzen allerdings ein gemeinsames Forschungsfeld voraus, das wegen der unterschiedlichen Forschungsinteressen im Regelfall nicht besteht.

Die Mehrzahl der qualifizierten Fachhochschul-Absolventen promoviert daher im Ausland. Dadurch geht ein erheblicher Teil gerade der fähigsten Köpfe für die deutsche

Wirtschaft und Gesellschaft verloren ("brain drain").

Die vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wichtige anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen leidet daran, dass Fachhochschulen ihren qualifizierten und vom Arbeitsmarkt stark nachgefragten Absolventen ohne Promotionsmöglichkeit keine attraktive Perspektive bieten können, für Forschungsvorhaben befristet an der Hochschule weiter zu arbeiten.

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2009 erstmals Kriterien für die Vergabe des Promotionsrechts - an nichtstaatliche Hochschulen - vorgelegt. Darin wird explizit die Möglichkeit einbezogen, das Promotionsrecht auch Teilen einer Hochschule zu gewähren. Sofern forschungsstarke Einheiten an Fachhochschulen diese Kriterien erfüllen und - z. B. im Zuge einer Akkreditierung durch den

Wissenschaftsrat - nachweisen, gibt es keinen Grund mehr, sie weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen.

Der Präsident des Hochschullehrerbundes hlb appelliert daher an die Wissenschaftsorganisationen und die Politik in Bund und Ländern, für eine entsprechende Änderung der Hochschulgesetze zu sorgen.

Die Langfassung der Stellungnahme des Hochschullehrerbundes hlb zum Promotionsrecht der Fachhochschulen senden wir Ihnen gern zu.

Die Kontaktdaten sind:

Hochschullehrerbund hlb
- Bundesvereinigung e.V.
Wissenschaftszentrum
Postfach 20 14 48
53144 Bonn
Tel.: (0228) 55 52 56 - 0
Fax: (0228) 55 52 56 - 99
Internet: www.hlb.de

Impressum

Verband der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer an Fachhoch-
schulen in Bayern e.V.
Internet:
<http://www.vhb-bayern.de>

 **Aspekte**

Herausgeber:
Verband der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer an Fachhoch-
schulen in Bayern e.V.

Verantwortlich:
Prof. Dr. Friedrich Vilsmeier, Ignaz-
Schön-Straße 11, 97421 Schweinfurt
E-Mail: friedrich.vilsmeier@fhws.de,
Tel.: 09721-940-801

Redaktion:
Prof. Dr. Reiner Hellbrück, E-Mail:
reiner.hellbrueck@fhws.de, Tel.:
0931-3511-490